

## INFORMATIONEN FÜR IHREN BESUCH BEI UNS

Wir freuen uns sehr, noch Veranstaltungen durchführen zu können und hoffen, Sie als Gast bei uns zu begrüßen! Zum Schutz von Publikum, Künstler:innen und Mitarbeiter:innen finden unsere Veranstaltungen unter Einhaltung der bereits vertrauten Hygienevorgaben statt. Bitte beachten Sie folgende Informationen zu Ihrem Besuch.

### VORVERKAUF UND ABENDKASSE

Aus Platzgründen können wir leider keine normale Abendkasse anbieten, bitte erwerben Sie die Tickets im Online-Vorverkauf. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ticketkauf oder einen Gutschein haben, schreiben Sie bitte eine Mail an [ticket@schalotte.de](mailto:ticket@schalotte.de).

### 2-G-REGEL +

Sie müssen geimpft oder genesen sein, um die Veranstaltung besuchen zu können. Der Nachweis der Impfung gegen oder der Genesung von SARS-CoV-2 muss digital verifizierbar sein (digital signierter Impf- oder Genesenen-Nachweis / der gelbe Impfpass darf nicht akzeptiert werden) und wird mit einem Lichtbildausweis abgeglichen.

**Zusätzlich** benötigen Sie ein negatives Testergebnis (Details zu den gültigen Nachweisen am Ende). Die Testpflicht gilt auch für geimpfte und genesene Personen. Die Auffrischimpfung ersetzt den negativen Test.

Ausgenommen von der 2G-Regel sind

- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können; einen negativen

PCR-Test und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren müssen allerdings negativ getestet sein.

Testnachweise für die Schüler:innen: Bei Schüler:innen (unter 18 Jahre), die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gilt als Nachweis der Schülerschein oder das Schülerticket Berlin. Dies ist in den Ferien nicht der Fall (§ 6 Abs. 2 VO). Während der Ferienzeit müssen daher auch Schüler:innen eine negative Testung im Sinne von § 6 VO nachweisen, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind. Bei allen anderen gilt: der vorgelegte Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein und der PCR-Test darf nicht länger als 48 Stunden her sein.

### **FFP2-MASKE**

Alle Anwesenden im Schalotte sind verpflichtet, im gesamten Theater eine FFP2-Maske zu tragen. Auch am Sitzplatz.

### **EINLASS + PLATZIERUNG**

Wir öffnen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn den Saal. Um Wartezeiten zu minimieren, bitten wir Sie, allerspätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zu kommen. Wir lasten den Saal nicht voll aus und ermöglichen so Abstand zu Ihnen nicht nahestehenden Personen.

### **MINDESTABSTAND**

Bitte achten Sie während Ihres Besuches auf Abstand zu anderen Personen.

### **BESCHILDERUNG VOR ORT**

Achten Sie bitte auf die Aushänge und das Wegeleitsystem vor Ort.

### **GETRÄNKEVERKAUF**

Da im Saal durchgehend die Maske getragen werden muss, können Getränke nur vor dem Theater im Freien verzehrt werden. Um Ansammlungen im Foyer zu vermeiden, öffnen wir für vor und nach der Veranstaltung unsere kleine Hoftorbar für Sie.

### **DATENERHEBUNG ZUM NACHWEIS VON INFEKTIONSKETTEN UND DATENSCHUTZ**

Wir sind verpflichtet, die persönlichen Daten aller Anwesenden zu erheben, um im Ernstfall Infektionsketten nachverfolgen zu können. Es werden vollständig die Namen, Wohnanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (sofern vorhanden) von jedem Gast abgefragt und digital für zwei Wochen gespeichert. Sollte jemand anderes das von Ihnen gekaufte Ticket nutzen, informieren Sie uns bitte per Mail an [ticket@schalotte.de](mailto:ticket@schalotte.de) und senden uns im besten Fall die erforderlichen Daten gleich mit. Alternativ können Sie sich auch mit der Corona-Warn-App einchecken.

Alle in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden nur für diesen Zweck aufbewahrt und nach Ablauf der zwei Wochen vernichtet.

### **ALLGEMEINE HYGIENEREGELN UND DESINFEKTION**

Bitte denken Sie auch an die bekannte Husten-Nies-Etikette, das Händewaschen und vermeiden Sie Ansammlungen und Berührungen. Im Eingangsbereich stehen Mittel zur Handdesinfektion bereit. Gegenstände, mit denen Gäste in Kontakt kommen (Griffe, Türklinken, Armaturen, Handläufe usw.), werden vor jeder Veranstaltung und zwischendurch gründlich gereinigt und desinfiziert.

### **KRANKHEITSSYMPTOME**

Sollten Sie unter Erkältungssymptomen leiden oder innerhalb der letzten 7 Tage nachweislich Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person gehabt haben, ist ein Besuch zum Schutz aller nicht erlaubt.

### **Nachweis Antigen-Schnelltest oder PCR-Test (§ 6 VO):**

Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis. Ein Testnachweis kann entweder durch PCR-Testung (nicht älter als 48 Stunden) oder möglichst tagesaktuell (max. 24 Stunden) durch Antigen-Schnelltests erfolgen, § 6 der VO. Darunter fällt

auch ein Selbsttest unter fachkundiger Aufsicht, für den zum Nachweis eine Bescheinigung auszustellen ist (z.B. im Rahmen betrieblicher Testung) im Sinne von § 22 Absätze 4c und 4d IfSG.

**Stand 22. Januar 2022**